

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Ausgewählte Index-Futures und Optionen: Einführung zusätzlicher Verfälle

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 23.05.2022 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

Teilabschnitt 1.3 Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

[...]

1.3.3 Laufzeit

(1) [...]

~~(2) Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Abs. 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats zur Verfügung, sowie der nachfolgenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember).~~

[...]

(5) Für Index-Futures Kontrakte auf MSCI Indizes sowie auf den DAX (Produkt ID: FDAX) und sowie für Mini Futures-Kontrakte auf den DAX (Product ID: FDXM) sowie auf den SMI (Produkt ID: FSMI) stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Abs. 2) der nächsten zwölf Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. Für die drei Index-Futures Kontrakte auf MSCI Emerging Markets (Produkt ID: FMEF), MSCI EAFE (Produkt ID: FMFP) und MSCI World (Produkt ID: FMWP) stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Abs. 2) der nächsten zwanzig Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

(6) Für Index-Futures Kontrakte auf den EURO STOXX 50 Index (Produkt ID: FESX und FESQ) stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Abs. 2) der nächsten ~~acht~~ zwölf Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

Teilabschnitt 2.4 Kontraktsspezifikationen für Indexoptionen

[...]

2.4.4 Laufzeit

- Grundsätzlich stehen an der Eurex Deutschland Indexoptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung:

- [...]
- 60 Monate (mit zehn Quartalsverfalltagen): Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den neun danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu dem darauffolgenden Halbjahresverfalltag (Juni, Dezember), sowie den nächsten zwei darauffolgenden Jahresverfalltagen (Dezember)
- 60 Monate (mit elf Quartalsverfalltagen): Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den zehn danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember), sowie den nächsten zwei darauffolgenden Jahresverfalltagen (Dezember)
- [...]
- 9 Jahre und 11 Monate (I): Bis jeweils einschließlich zu den ersten dreizehn Verfalltagen sowie bis einschließlich zu den vier-acht danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den zwei darauffolgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten sieben darauffolgenden Jahresverfalltagen (Dezember)
- [...]

Derzeit stehen an der Eurex Deutschland Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen	
[...]		
DAX®-Optionskontrakte	5 Wochen	60 Monate mit 11 Quartalsverfalltagen
[...]		
SMI®-Optionskontrakte	5 Wochen	60 Monate mit 11 Quartalsverfalltagen
[...]		
STOXX® Europe 600 Index (Produkt ID: OXXP)		60 Monate mit 11 Quartalsverfalltagen
[...]		

2.4.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

[...]

(2) [...]

Der Schlussabrechnungstag der Indexoptionen der Laufzeitgruppe „4, ~~und 5~~ und 8 Wochen“ ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern dieser Tag ein Handelstag ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag desselben Kalendermonats. Fällt der unmittelbar vorhergehende Handelstag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der Schlussabrechnungstag der auf den Freitag der Verfallswoche unmittelbar folgende Handelstag.

[...]

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 23.05.2022 in Kraft.

Frankfurt am Main, 21.04.2022

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters